

# HANCHU ESS Wechselrichter Begrenzte Garantie (Europa)

Version 1.1 Mai 2024

## 1. Garantieprodukte und Garantiegebiet

### 1.1 Garantieprodukte

HANCHU ESS (im Folgenden „HANCHU“ genannt) bietet Garantiedienstleistungen für die Produkte, die von HANCHU (oder einem seiner schriftlich benannten Partner) hergestellt und an den Kunden verkauft wurden („Garantieprodukt“) **in Europa** gemäß diesen Bedingungen an. Die Garantieservice en können direkt von HANCHU oder von Drittparteien, die von HANCHU benannt wurden, bereitgestellt werden.

Zu den garantieprodukte gehören **einphasige HESS-HY-S-3.0-6.0K Serie** und **dreiphasige HESS-HY-T-05-12K Serie**.

Diese Garantieservice gilt nicht für Ersatzteile, Verbrauchsteile oder Strukturteile der garantieprodukte, die HANCHU dem Kunden bereitstellt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Produktzubehör, Installationsmaterial, Rückwände, Verbrauchsmaterial und ähnliche Teile). Der Kunde erkennt an, dass HANCHU, sofern nicht durch geltendes Recht anders vorgeschrieben, nicht verpflichtet ist, Garantieservice en für die vorgenannten Produkte zu erbringen.

## 2. Garantiezeitraum

### 2.1 Standardgarantiezeitraum

2.1.1 Die garantieprodukte unterliegen jeweils dem folgenden Standardgarantiezeitraum („Standardgarantiezeitraum“, der „Standardgarantiezeitraum“ und der „Erweiterte Garantiezeitraum“, wie unten definiert, werden hier gemeinsam als „Garantiezeitraum“ bezeichnet), sofern nicht im entsprechenden Kaufvertrag zwischen HANCHU und dem Kunden für die garantieprodukte anders vereinbart.

#### **Wechselrichter**

10 Jahre (Standardgarantiezeitraum)

#### **Integrierte Überwachungsgeräte**

5 Jahre (Standardgarantiezeitraum)

#### **Nicht integrierte Überwachungsgeräte**

2 Jahre (Standardgarantiezeitraum)

#### **Smart Meter**

1 Jahr (Standardgarantiezeitraum)

2.1.2 Der Standardgarantiezeitraum beginnt ab dem früheren der folgenden Zeitpunkte:

- 1) Das Datum, an dem die erste Installation der garantieprodukte abgeschlossen ist;
- 2) Sechs Monate nach dem Versanddatum der Lieferung von HANCHU

Für die garantieprodukte außerhalb des Garantiezeitraums ist HANCHU bereit, dem Kunden lebenslange Beratungsdienste kostenlos anzubieten (nur über Telefon, E-Mail oder andere von HANCHU schriftlich festgelegte Mittel). Wenn der Kunde von HANCHU zusätzliche Qualitäts-Garantieservice en für die garantieprodukte außerhalb des Garantiezeitraums anfordert,

ist HANCHU berechtigt, vom Kunden Servicegebühren gemäß den erbrachten spezifischen Dienstleistungen zu verlangen. Die Höhe dieser Servicegebühren unterliegt den schriftlichen Bestimmungen von HANCHU. Spezifische Informationen können von den Verkaufspersonal von HANCHU eingeholt werden.

## **2.2 Internetanforderungen**

- Als ausdrückliche Bedingung der Werksbegrenzten Garantie von HANCHU ist erforderlich, dass die abgedeckten Produkte ordnungsgemäß über den Internetdienstanbieter des Kunden mit dem Internet verbunden sind. Diese Garantie schließt ausdrücklich alle Mängel oder Probleme aus, die HANCHU daran hindern, online auf die abgedeckten Produkte zuzugreifen, was für Software-Uploads oder das Herunterladen von Leistungsdaten erforderlich sein kann. Das Nichterfüllen dieser Bedingung kann dazu führen, dass die Verpflichtungen von HANCHU unter dieser Werksbegrenzten Garantie hinfällig werden.
- HANCHU ist nicht verantwortlich für das Ausbleiben von Produkt- oder Systemaktualisierungen, die über die Internetverbindung während eines Dienstunterbrechungszeitraums remote geliefert werden sollten.
- HANCHU haftet nicht für die Unfähigkeit, System- oder Produktfehler oder Unregelmäßigkeiten aus der Ferne zu überwachen/erkennen, die aus einer solchen Dienstunterbrechung resultieren, und die Garantie deckt dies nicht ab.
- Alle während eines Internet-Ausfalls entdeckten und gemeldeten Mängel müssen durch ausreichende Beweise (einschließlich relevanter Fotos) unterstützt werden, um eine umfassende Untersuchung des Mangels zu erleichtern und, falls möglich, zu demonstrieren, dass das Problem nicht die Folge des Internet-Ausfalls selbst war.
- Jedes Mal, wenn ein Garantieanspruch für ein Produkt gestellt wird, das nicht mit dem Internet verbunden ist, ist der Produkteinhaber verantwortlich für die Koordination einer vor Ort Inspektion und Datenerfassung durch qualifiziertes Personal, wie von HANCHU angeleitet.
- HANCHU wird die Leistung des Produkts überwachen und den Eigentümer des Produkts über das Internet über alle während der Garantiezeit identifizierten Mängel informieren, vorausgesetzt, das Produkt ist mit dem Internet verbunden. Andernfalls sollte der Produkteinhaber HANCHU so bald wie vernünftigerweise praktikabel benachrichtigen, sobald Mängel oder potenzielle Mängel des Produkts während der Garantiezeit festgestellt werden.

## **3 Garantiebedingungen**

### **3.1 Allgemeine Garantiebedingungen**

3.1.1 HANCHU wird dem Kunden die Dienstleistungen nur dann zur Verfügung stellen, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- 1) Das garantierte Produkt weist einen Mangel auf („mangelhaftes Produkt“), der nicht durch eine der unter Abschnitt 3.2 dieses Garantievertrags aufgeführten Umstände verursacht wurde;
- 2) Das garantierte Produkt befindet sich innerhalb der Garantiezeit;
- 3) Das Typenschild des mangelhaften Produkts muss lesbar, intakt und identifizierbar sein;
- 4) Der Kunde darf keine Zahlungsausfälle haben oder darf das mangelhafte Produkt nicht

zurückgeben (falls der Kunde nicht in der Lage ist, die fälligen Beträge vollständig zu zahlen oder das mangelhafte Produkt wie von HANCHU gefordert zurückzugeben, darf HANCHU die Qualitäts-Garantieanfragen des Kunden ablehnen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist);

- 5) Der Kunde kann die gültige Kaufrechnung oder den Beleg vorlegen.

3.1.2 Um jeden Zweifel auszuschließen, bezieht sich der in diesem Vertrag erwähnte „Mangel“ auf alle Bedingungen, unter denen das garantierte Produkt seine normalen Funktionen nicht ausführen oder die schriftlich von HANCHU und dem Kunden vereinbarten Ziele während der normalen Nutzung des Produkts aufgrund eigener Qualitätsprobleme nicht erreichen kann (einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische Mängel oder Materialprobleme). Allerdings schließt der oben definierte Mangel die folgenden Umstände aus:

- 1) Normaler Verschleiß und Verbrauch des garantierten Produkts;
- 2) Erscheinungsmängel (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, Korrosion und Rost), die die normale Betriebsfähigkeit, Funktion und Wirkung des garantierten Produkts nicht beeinträchtigen;
- 3) Verschleiß und Verbrauch von Zubehör, Verbrauchs- und Verderbteilen des garantierten Produkts (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sicherungen, Blitzschutzmodule und Rückwände).

### **3.2 Nichtanwendung von Dienstleistungen**

Wenn der Mangel des garantierten Produkts durch einen oder mehrere der folgenden Umstände verursacht wird, ist HANCHU berechtigt, dem Kunden die Garantieservices zu verweigern:

- 1) Der Kunde hält sich nicht an die in der Installationsanleitung, Benutzerhandbuch oder anderen Dokumentationen oder den Bestimmungen nationaler Gesetze und Vorschriften oder nationaler oder branchenspezifischer Standards (einschließlich verbindlicher und empfohlener Standards) für das Debugging, den Betrieb, die Nutzung (einschließlich Nutzung durch Netzanschluss), Lagerung, Wartung, Aufrüstung und andere Operationen am garantierten Produkt, was unter anderem die Verwendung und Lagerung des garantierten Produkts in Umgebungen umfasst, die nicht den relevanten erforderlichen Spezifikationen, Bestimmungen oder Standards entsprechen (wie Installationsabstände, Belüftungsbedingungen usw.);
- 2) Der Kunde modifiziert, ändert das Design, ersetzt Teile, repariert, rüstet auf oder führt andere Operationen an dem garantierten Produkt ohne vorherige ausdrückliche, spezifische und schriftliche Zustimmung von HANCHU durch;
- 3) Das Versagen oder der Mangel des Betriebssystems, in dem das garantierte Produkt sich befindet (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kraftwerkssysteme), ist nicht dem garantierten Produkt zuzuschreiben oder aufgrund von Inkompatibilität zwischen solchem System und dem garantierten Produkt;
- 4) Eine unsichere Stromnetzumgebung, chemische Umgebung oder andere Umstände ähnlicher Natur;
- 5) Unangemessener Transport und Verpackung des garantierten Produkts, die nicht HANCHU zuzuschreiben sind;
- 6) Höhere Gewalt.

## **4. Qualitätsgarantiedienste**

**4.1 Für das mangelhafte Produkt wird HANCHU, je nach den tatsächlichen Umständen, eine oder mehrere der folgenden Dienstleistungen nach eigenem Ermessen anbieten:**

- 1) Fernservices (d.h., dem Kunden Beratungs- oder Anleitungsleistungen per Telefon, E-Mail oder auf andere von HANCHU schriftlich festgelegte Weise zur Verfügung stellen);
- 2) Rücksendung des mangelhafte Produkt zur von HANCHU festgelegten Fabrik zur Reparatur;
- 3) Vor-Ort-Dienste (d.h., dem Kunden Beratungs-, Anleitungs- oder Reparaturdienste vor Ort zur Verfügung stellen);
- 4) Ersatz des mangelhaften Produkt durch ein Produkt von gleichwertigem Wert, einschließlich des aufbereiteten Produkts, falls zutreffend („Ersatzprodukt“), abhängig vom Produkttyp und der Nutzungsdauer des mangelhafte Produkts.

4.2 Für das mangelhafte Produkt innerhalb der Standardgarantiezeit wird HANCHU dem Kunden die in Abschnitt 4.1 genannten Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung stellen, sofern in diesem Garantievertrag nicht anders angegeben. Die Garantieservicekosten, einschließlich Kosten für Ersatzteile und Materialien sowie die Versandkosten für das mangelhafte Produkt und das Ersatzprodukt, wie in diesem Vertrag festgelegt („Garatieservicekosten“), werden von HANCHU übernommen. Jedoch umfassen die Garantieservicekosten, sofern nicht anders in diesem Vertrag angegeben, keine Steuern, Zölle, Reise- und Unterbringungskosten, die durch das Personal von HANCHU (einschließlich jedes von HANCHU schriftlich benannten Drittpersonals) anfallen.

4.3 Für das mangelhafte Produkt innerhalb der erweiterten Garantiezeit werden nur die Kosten für Ersatzteile und Materialien oder das Ersatzprodukt von HANCHU übernommen. HANCHU wird die Versandkosten und sonstige Kosten nicht übernehmen.

4.4 Für die Dienstleistungen unter den Punkten (2) und (4) des Abschnitts 4.1 muss der Kunde das mangelhafte Produkt fristgerecht und ordnungsgemäß an die von HANCHU schriftlich festgelegte Fabrik zurücksenden. HANCHU ist berechtigt, die entsprechenden Dienstleistungen zu verweigern, bis es das mangelhafte Produkt erhalten hat und bestätigt, dass das mangelhafte Produkt während des Transports nicht beschädigt wurde. Insbesondere wenn HANCHU das Ersatzprodukt vor der Rücksendung des mangelhafte Produkt durch den Kunden an die schriftlich von HANCHU festgelegte Fabrik dem Kunden liefert, muss der Kunde das mangelhafte Produkt innerhalb von drei (3) Wochen nach Erhalt des Ersatzprodukts oder einem anderen von HANCHU schriftlich festgelegten Zeitraum zurücksenden; Andernfalls gilt der Kunde als zugestimmt, das Ersatzprodukt zum Marktpreis zu kaufen, und der Kunde muss die Zahlung gemäß der anschließend von HANCHU ausgestellten Zahlungsaufforderung leisten.

4.5 Für die Garantieservice unter Punkt (4) des Abschnitts 4.1 wird das Eigentum an dem mangelhafte Produkt nach Erhalt durch HANCHU auf HANCHU übertragen, und das Eigentum am Ersatzprodukt wird auf den Kunden übertragen (falls der Kunde das Ersatzprodukt erhält).

4.6 HANCHU wird das reparierte mangelhafte Produkt oder das Ersatzprodukt auf eigene Kosten an den innerhalb des Garantiegebiets festgelegten Lieferort liefern („Lieferort“), wie schriftlich zwischen HANCHU und dem Kunden bestimmt („Lieferort“).

4.7 Der Kunde ist berechtigt, innerhalb des Umfangs der Dienstleistungen gemäß Artikel 4 („Qualitätsgarantieanforderung“) Qualitätsgarantieanforderungen zu stellen. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, ist HANCHU berechtigt, zusätzliche Qualitätsgarantieanforderungen oder -ansprüche des Kunden abzulehnen (wie solche für Verluste aufgrund von Mängeln der

garantieprodukte). Um jeden Zweifel auszuräumen, haftet HANCHU nicht für direkte oder indirekte, tatsächliche oder potenzielle Einkommens-, Gewinn-, Geschäftsmöglichkeits- oder ähnliche Verluste, die dem Kunden durch die Fehlfunktion des mangelhafte Produkt entstehen.

## **5. Qualitätsgarantieverfahren**

### **5.1 Qualitätsgarantieanforderung**

5.1.1 Wenn ein Mangel am garantieprodukt innerhalb der Garantiezeit auftritt, muss der Kunde innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Auftreten des Mangels eine schriftliche Mängelanzeige zusammen mit den relevanten Informationen und schriftlichen Beweisdokumenten auf die von HANCHU schriftlich festgelegte Weise einreichen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einreichung über die Servicelinie von HANCHU). Die besagten Informationen und schriftlichen Beweisdokumente sollen ohne Einschränkung umfassen:

- 1) Typ und Seriennummer des mangelhafte Produkt;
- 2) Informationen über den Mangel und die Konfiguration des Kraftwerks;
- 3) Alle relevanten Verträge, Rechnungen und Qualitätsgarantieurkunden;
- 4) Andere von HANCHU schriftlich geforderte Informationen und/oder Dokumente.

5.1.2 Bevor alle in Klausel 5.1.1 spezifizierten Informationen und Dokumente vollständig eingereicht sind, ist HANCHU berechtigt, dem Kunden jegliche Dienstleistungen zu verweigern.

### **5.2 Mängeldiagnose**

Nach Erhalt der Mängelanzeige des Kunden und Bestätigung, dass alle in Klausel 5.1.1 spezifizierten Informationen und Dokumente vollständig eingereicht wurden, wird HANCHU eine Analyse und Diagnose des Mangels durchführen („Mängeldiagnose“). Falls HANCHU im Rahmen der Mängeldiagnose eine Inspektion des mangelhafte Produkt vornehmen muss, muss der Kunde das mangelhafte Produkt rechtzeitig auf die von HANCHU schriftlich geforderte Weise bereitstellen. Falls HANCHU nach der Mängeldiagnose feststellt, dass das garantieprodukt frei von Mängeln ist, wird es den Kunden schriftlich benachrichtigen und den Kunden auffordern, die vernünftigen Kosten, die HANCHU für die Mängeldiagnose entstanden sind, zu übernehmen. Die Einreichung der Mängelanzeige an HANCHU gilt als Zustimmung des Kunden, die besagten vernünftigen Kosten zu übernehmen, falls im garantieprodukt kein Mangel festgestellt wird.

### **5.3 Bereitstellung von QW-Dienstleistungen**

5.3.1 Wenn bei der Mängeldiagnose festgestellt wird, dass das garantieprodukt einen Mangel aufweist und die Qualitätsgarantiebedingungen gemäß Abschnitt 3.1 dieser Garantiebedingungen erfüllt sind, wird HANCHU dem Kunden basierend auf dem Mangelstatus die Dienstleistungen nach Artikel 4 nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellen.

5.3.2 Wenn das mangelhafte Produkt repariert oder ersetzt werden muss, ist HANCHU berechtigt, Ersatzteile oder aufbereitete Teile zu verwenden, um das mangelhafte Produkt zu reparieren oder zu ersetzen. Das ersetzte oder reparierte garantieprodukt bleibt weiterhin von der verbleibenden ursprünglichen Garantiezeit des garantierten Produkts abgedeckt. Falls die verbleibende ursprüngliche Garantiezeit des garantieprodukt weniger als ein Jahr beträgt (ein Jahr ausgenommen), hat das ersetzte oder reparierte garantieprodukt Anspruch auf eine einjährige Garantiezeit, beginnend mit dem Datum, an dem der Kunde das ersetzte oder reparierte garantieprodukt erhält.

## **5.4 Kontaktinformationen von HANCHU**

### Kontaktdetails

Jiangsu Hanchu Energy Technology Co., Ltd.

Telefon: +86 510 8233 1917

E-Mail: [service@hanchuess.com](mailto:service@hanchuess.com)

Offizielle Webseite: <https://www.hanchuess.com>

Adresse: No. 588, Jinhui Road, Huishan Wirtschaftsentwicklungsbezirk, Stadt Wuxi, Provinz Jiangsu, China

HANCHU ist berechtigt, Angelegenheiten, die mit diesen Garantiebedingungen zusammenhängen, auf seiner offiziellen Webseite ([www.hanchuess.com](http://www.hanchuess.com)) zu veröffentlichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anpassungen des Umfangs der garantieprodukte, der Garantiezeit, der Standards für Servicegebühren nach der Garantiezeit, Preislisten und Serviceumfang für die erweiterte Garantie. Der Kunde soll regelmäßig die besagte Webseite aufrufen, um eventuelle Aktualisierungen in Bezug auf diese Garantie zu überprüfen. Soweit es nach geltendem Recht zulässig ist, stellt HANCHUs Veröffentlichung solcher Angelegenheiten auf seiner offiziellen Webseite die Erfüllung der Anforderung einer schriftlichen Mitteilung dar, wie in dieser Garantie festgelegt. Die veröffentlichten Angelegenheiten werden wirksam, sobald sie online veröffentlicht sind.

## **6. Streitbeilegung**

Im Falle eines Streits über den Garantieanspruch werden HANCHU und der Produkteinhaber eine weltweit führende Prüforganisation beauftragen, um eine Drittverifizierung und Meinungen zu liefern, wie gegenseitig vereinbart. Sofern nicht anders vereinbart, werden alle Kosten und Ausgaben von der Partei getragen, die das Verifizierungsverfahren initiiert. Die lokalen chinesischen Gerichte haben eine nicht-exklusive Zuständigkeit für weitere Streitigkeiten, die aus Garantieansprüchen unter dieser Garantie entstehen.

Im Falle von gerichtlichen Ansprüchen haben autorisierte Servicepartner von HANCHU kein Recht, Klageschriften zu senden oder zu empfangen.

Diese Garantie wird nach den Gesetzen der Volksrepublik China geregelt und ausgelegt, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).